



**LOKAL  
DEMOKRATIE  
IN BIELEFELD**

Drucksachen-Nr.  
2711/2020-2025

Datum:  
03.11.2021

An den Oberbürgermeister

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	11.11.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes):

**TOP 3: Anfragen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
zum oben genannten Tagesordnungspunkt stelle ich **folgende Anfrage**:

**„Plant die Stadt Bielefeld die Einführung einer Photovoltaikpflicht für Neu- und Bestandsbauten?“**

**Zusatzfrage: „Welche anderen Maßnahmen zur Förderung des Ausbaus der erneuerbaren Energien befinden sich aktuell in Prüfung oder Umsetzung?“**

**Begründung:** Um den Ausbau der erneuerbaren Energien voranzutreiben, beschließen immer mehr Kommunen und auch Bundesländer in Deutschland eine Photovoltaikpflicht für sowohl öffentliche als auch private Bauten. In NRW hat die Stadt Bonn dies Mitte September beschlossen, in OWL wollen die Städte Gütersloh und Paderborn folgen.

Auch die Stadt Bielefeld kann durch Beschluss einer solchen Maßnahme den Ausbau der Photovoltaik beschleunigen. Folgende Aspekte sollten dabei bedacht werden:

- Wirtschaftlichkeit einer Anlage
- Berücksichtigung von Umgebungsbedingungen, z.B. Verschattung durch Bäume etc.
- Kombination von PV-Anlagen mit Dachbegrünung
- Nutzung von Miet- und Pachtmodellen für die Errichtung und den Betrieb
- Berücksichtigung von Lieferengpässen bei Material oder fehlendem Handwerkspersonal

In den genannten Kommunen werden zusätzlich Vorgaben für Bebauungspläne zu Gebäudeausrichtung und Dachaufbau und -form in Betracht gezogen. Auch solche Maßnahmen muss die Stadt Bielefeld in Betracht ziehen, damit das neu gesetzte Ziel der Klimaneutralität bis 2035 auch realistisch wird.

**Unterschrift:**

gez. Michael Gugat